



200083

INFA

Informationen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

→ **Alten- und Krankenpflege**

Gib mir nicht, was ich mir wünsche, sondern was ich brauche.

Antoine de Saint-Exupéry



VERANSTALTUNGSHINWEIS

Unternehmen in Bewegung Fachveranstaltung zum Betriebssport am 10. und 11. Oktober 2008 im BGAG Dresden

Wie gesund sind die Deutschen? Und welche Rolle spielen Lebensstil und Motivation für gesundes Leben und Arbeiten? Das sind nur einige der Fragen, mit denen sich die Tagung „Unternehmen in Bewegung“ am 10. und 11. Oktober 2008 im BGAG - Institut Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden beschäftigt.

„Unternehmenssport-Neulinge“ erhalten Antworten auf viele Fragen, die die Gründung eines Betriebssportvereins mit sich bringt. Sowohl Großunternehmen wie RheinEnergie, IBM Deutschland und Siemens als auch mittelständische Unternehmen wie ein REWE-Markt zeigen, wie sie Sport in ihrem Betrieb umsetzen. Was Betriebssport zum Erhalt der Gesundheit von Polizei und Feuerwehr beiträgt und welche Ansätze es bereits gibt, wird ebenfalls erörtert. Dazu können die Teilnehmer jede Menge Motivation mitnehmen, einen Verein neu zu gründen oder das Angebot auszubauen.

Die Tagungsgebühr beträgt 220,- Euro, Frühbucher zahlen bei Anmeldung bis zum 30. Juni 2008 180,- Euro. Weitere Informationen sowie ein Formular zur Anmeldung gibt es im Internet unter www.dguv.de/bgag (Webcode d12592).

Die Veranstaltungsreihe „Unternehmen in Bewegung - Sport, Gesundheit, Arbeit“ findet im Rahmen der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA) statt, einer Kooperation zwischen Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung (DGUV), dem Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK BV), dem AOK-Bundesverband und dem Arbeiter-Ersatzkassen-Verband. Darüber hinaus sind Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und Siemens Active München e.V. Kooperationspartner der Tagung.

MITTEILUNGEN

Mitteilungsblatt Nr. 9 vom Oktober 2008

1. Bekanntmachungen der Unfallverhütungsvorschriften nach § 15 Abs. 5 SGB VII

1.1 Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ auf Grund des Inkrafttretens der Lärm und Vibrationsarbeitsschutzverordnung (Lärm-Vibrations-ArbSchV)

Die am 22. November 2007 von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen beschlossene Außerkraftsetzung hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 15. April 2008 genehmigt. Folgende Unfallverhütungsvorschrift wird ab 01. Oktober 2008 außer Kraft gesetzt:

„Lärm“ (GUV-V B3, ehemals GUV 9.20)

Renate Müller, Geschäftsführerin

Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



EDITORIAL

Was zur INFA zu sagen ist



In Deutschland ist jeder Vierte über 60 Jahre alt, veröffentlichte die Broschüre „Tatsachen über Deutschland“. Und der Lebensstil bzw. die Lebensform der älteren Generation hat sich stark verändert.

Die überwiegende Mehrheit älterer Menschen wohnt heute selbstständig. Doch was passiert, wenn plötzlich alles anders kommt? Zum Beispiel ein Unfall, ein Schlaganfall oder ein schwerer Sturz beim Verrichten der Hausarbeit. Diese Ereignisse können aus einem bisher gesunden einen pflegebedürftigen Menschen machen. Der Pflegebedürftige ist dann oftmals auf fremde Hilfe angewiesen, um sein Leben zu bestreiten. Dabei wird die häusliche Pflege immer mehr bevorzugt, um so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Für die Angehörigen stellt dies eine enorme Beanspruchung und Belastung dar. Weil, Pflegearbeit zu leisten – bedeutet Schwerstarbeit für Körper und Psyche.

Die Herbstausgabe der INFA hat sich die Alten- und Krankenpflege zum Hauptthema gemacht. Denn auch die Unfallkasse ist auf diesem Sektor aktiv. Allein 33.000 Pflegepersonen stehen bei der UKT unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Weiterhin fallen in den Zuständigkeitsbereich 44 Alten- und Pflegeheime. Wie wir das Personal unterstützen, welche Aufgaben eine Sicherheitsfachkraft leistet und ob die häusliche Pflege sicher ist, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr Redaktionsteam

■ Impressum

Nr. 2/2008, 16. Jahrgang

Nachdruck und Vervielfältigungen
nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich

HERAUSGEBER:

Unfallkasse Thüringen

Tel. 036 21/7 77-222

Fax 036 21/7 77-111

Internet: www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Renate Müller,
Geschäftsführerin

Redaktionsteam:

Stephanie Robus & Sabine Petzke

Fotos Quellennachweis:
corbis 1, 3, 6, 7, 19

Bildredaktion & Grafiken:
Oliver Nußbaum

Gestaltung:

Werbeagentur Nußbaum
Gothaer Str. 1
99880 Waltershausen

Tel. 036 22/4002 68

Fax 036 22/9003 13

info@werbeagentur-nussbaum.de
www.werbeagentur-nussbaum.de

Auflage: 4.500 Exemplare

Herstellung: Druckhaus Gera

INHALT

Alten- und Krankenpflege

- 02 Veranstaltungshinweis / Mitteilungen
- 06 Unfallversicherungsschutz bei häuslicher Pflege
- 07 Wie sicher ist häusliche Pflege
- 08/09 Krankenpflegerausbildung im Focus der UKT
- 10 Hautschutz in der Kranken- und Altenpflege
- 11 Eine SIFA lässt einblicken
- 12/13 „Halten Sie den Ball flach - Gewaltprävention im Gesundheitswesen“
„Rückenschonendes Arbeiten in der Krankenpflege“
Vorstellung der UKT Seminare
- 14/15 Neues Berufsbild „Disability Manager“
- 16/17 UKT-Gespräch mit dem Sozialverband VdK

Fakten

- 18 Unfallmodernisierungsgesetz bringt insgesamt zukunftsweisende Veränderungen
- 19 Insolvenzgeld - ab 2009 zieht's die Krankenkasse ein
- 19 Unfallschutz im Freiwilligen Sozialen Jahr
- 20 Hörschaden durch Knalleffekt?
- 21 Schulentwicklung durch Gesundheitsförderung
- 22 Spaß an Sport und Bewegung - mit gesunder Haut
- 23 Kids4sports
- 24 Infotag für Thüringer Bürgermeister
- 24 3. SIFA-Forum
- 25 Runter vom Gas
- 26 Forum Lehrgesundheit
- 27 Mitteilungen
- 28 Kampagne



Unfallversicherungsschutz bei häuslicher Pflege

Die Pflege von Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich kann aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht betrachtet auf verschiedene Arten und in unterschiedlicher Form erbracht werden:



Gesetzlicher UV-Schutz besteht für die Pflegepersonen bei der Pflege von Pflegebedürftigen (§ 14 SGB XI) im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend dem Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII). Diese Pflege hat unentgeltlich im Haushalt der Pflegeperson oder des Pflegebedürftigen zu erfolgen. Eine feste zeitliche Grenze besteht nicht; selbst einmalige oder kurzfristige Pflegetätigkeiten sind versichert. Neben den Angehörigen sind auch Nachbarn und Freunde versichert. Nicht erwerbsmäßig ist die Pflege selbst dann noch, wenn die Pflegeperson finanzielle Zuwendungen (evtl. auch kombiniert mit Sachleistungen) erhält, die das gesetzliche Pflegegeld nicht übersteigen. Zuständige UV-Träger sind die Unfallkassen der Länder.

Liegen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII nicht vor, kann UV-Schutz auch im Rahmen einer Tätigkeit für den privaten Haushalt des Pflegebedürftigen (als Hausangestellte) erfolgen. Versichert sind alle möglichen Pflegepersonen (Nachbarn oder Freund usw.) und Verwandte; diese jedoch nur dann, wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt und ein angemessenes Arbeitsentgelt gezahlt wird. UV-Schutz besteht entweder als Beschäftigter (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) oder als Person, die wie ein Beschäf-

tigter tätig wird (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII). Zuständige UV-Träger sind die Unfallkassen der Länder. Abweichend davon ergibt sich die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, wenn nachstehende Kriterien kumulativ vorliegen:

- *Pflegeperson und Pflegebedürftiger leben in einem gemeinsamen Haushalt,*
- *die Pflege wird vollschichtig („rund um die Uhr“) geleistet,*
- *es liegt ein schriftlicher Arbeitsvertrag vor und*
- *die Höhe des Entgelts lässt auf eine erwerbsmäßige Pflege schließen.*

Die Pflege kann auch (ohne Vorliegen der vorstehend aufgeführten Kriterien) durch selbständige/freiberufliche Pflegepersonen oder durch Mitarbeiter freier gemeinnütziger oder privater Pflegeeinrichtungen/-dienste erfolgen. Unfallversicherungsschutz besteht dann entweder als (freiwillig versicherter) Unternehmer oder kraft Gesetzes als Beschäftigter. Zuständiger UV-Träger ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Wegen eventueller weiterer Fragen zur häuslichen Pflege wenden Sie sich bitte schriftlich oder fernmündlich an den Verfasser.

VOR Klaus Nagel
Fachbereichsleiter Leistungen und Recht
Tel. 036 21/777 200

Wie sicher ist häusliche Pflege?

„Beim Abnehmen der Wäsche für meine pflegebedürftige Schwiegermutter bin ich ausgerutscht und dabei auf den linken Arm gefallen“ so die Schilderung einer Pflegeperson. Die gesetzliche Unfallversicherung kommt seit 1995 für solche Schadensfälle auf. Denn die demografische Entwicklung in Deutschland hat starken Einfluss auf unser soziales Sicherungssystem und der Gesetzgeber

erkennt Leistungen zur Absicherung der Pflegepersonen an. So ist davon auszugehen, dass etwa 90 Prozent der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen von Familienangehörigen, Nachbarn oder Freunden betreut werden. Die steigende Anzahl chronisch kranker, aber auch alter Menschen sowie zunehmende komplexere Probleme durch die Pflegebedürftigkeit stellt für die Pflegepersonen eine große Belastung dar. Neben den Tätigkeiten zur allgemeinen Körperpflege, Hilfe bei der Ernährung und Mobilität kommt die hauswirtschaftliche Versorgung hinzu. Erhebliche körperliche und seelische Anstrengung sowie zusätzliche Haushaltsführung beeinflussen die Gesundheit der pflegenden Angehörigen enorm. Gefährdungen, welche während der Pflegetätigkeit auftreten können, sind deshalb umfangreich:

- *allgemeine Unfallgefahren, z.B. Stürzen, Stolpern, Schneiden*
- *Belastungen der Wirbelsäule, z.B. durch Heben und Tragen, Bewegen, Halten und Stützen des Pflegebedürftigen,*
- *Infektionserkrankungen, z.B. im Umgang mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen sowie verschmutzter Wäsche,*
- *Hauterkrankungen, z.B. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Arzneimittel und häufiges Händewaschen*



Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen für die Gruppe der Pflegepersonen sind schwierig, wenn diese selbst das Rentenalter erreicht haben und in vollem Umfang häusliche Pflege leisten. Viele pflegende Angehörige engagieren sich jedoch aktiv in Selbsthilfegruppen, tauschen sich aus und stärken sich gegenseitig. Die Unfallkasse Thüringen informiert seit einigen Jahren während solcher Gruppentreffen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz. An regionalen Selbsthilfe- und Gesundheitstagen unterstützen wir mit einem Infostand und beantworten Fragen der Teilnehmer. Ebenso arbeiten wir eng mit den Pflegekassen zusammen und geben Informationsblätter zum sicheren Arbeiten in der Pflege heraus.

So können die

- GUV -I 8511 „Gesetzlicher UV-Schutz für häusliche Pflegepersonen“
- GUV -I 8514 „Rückengerechtes Arbeiten“
- GUV -I 8515 „Kleine Hilfsmittel“,
- GUV -I 8516 „Hautschutz“ und
- GUV -I 8517 „Schutz vor Infektionen“ **kostenlos über uns bezogen werden.**

Weitere Informationen sind bei den Pflegekassen sowie Gesundheitsämtern zu erhalten. Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen sind unter www.selbsthilfe-thueringen.de zu finden.

Sabine Petzke
Aufsichtsperson
Fachbereich Prävention
Tel. 036 21/777 131

Krankenpflegerausbildung im Focus der UKT

In der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Jena haben junge Leute die Möglichkeit, einen von 26 Ein Team von 150 Lehrkräften vermittelt nicht nur theoretisches Wissen, sondern bereitet die Jugendlichen auf ihre Praxis vor. aus dem ersten bis dritten Lehrjahr.



1

Für Jan, Sven und Stephan (erstes Lehrjahr) war ein Praktikum in der Kinderklinik bzw. im Pflegeheim ausschlaggebend, dass sie sich für die Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger entschieden haben. „Das Schöne an der Tätigkeit ist, dass die Menschen sich für unsere Arbeit bedanken.“, erklärt Stephan mit einem lächelnden Gesichtsausdruck. „Auf diesen erlernten Beruf lässt sich für die Zukunft einiges aufbauen, da erst einmal wichtiges

„Seit dem ich Pflegearbeit leiste, hat sich mein Blickwinkel komplett geändert. Jetzt weiß ich, was wirklich Probleme sind. Deshalb fällt es mir leichter, mit bestimmten Alltagssituationen anders umzugehen.“, so Sven

Der Job als Gesundheits- und Krankenpfleger bringt enorme körperliche und psychische Belastungen mit sich. Eine Aufklärung darüber erfolgte im Vorfeld nicht. Im Bewerbungsgespräch wurde die Problematik zwar kurz angerissen, aber keiner Bedeutung weiter geschenkt. Die Einweisung passiert erst auf der Station. Und dann verspürt man am eigenen Körper, wie hart ein acht Stunden-tag sein kann, wenn z.B. häufig Menschen umgebet-



2

Auch Sandra mittlerweile drittes Lehrjahr hat im ersten Jahr ihrer Ausbildung gelernt, dass sie alleine solche Tätigkeiten nicht verrichten darf. „Ein Patient sollte immer zu zweit umgebetet werden.“, sagt sie. „Doch die Praxis lässt es oft nicht zu. Ursachen sind Personalunterbesetzung und Zeitdruck.“ Auch das hat Michael, ebenfalls im dritten Lehrjahr schon zu spüren bekommen. Bei ihm machen sich gesundheitliche Beschwerden im Lendenbereich bemerkbar.

Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens zu erlernen. 1.100 Schüler absolvieren momentan in 52 Klassen ihre Lehrjahre. Um einen Einblick in die Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegern zu erhalten, befragte das Redaktionsteam Azubis



3 Roman klinkt sich ein: „Man muss Sport treiben, um für den Job körperlich fit zu sein.“ Jan versucht täglich zu joggen, um vor allem den Kopf freizubekommen. Denn auch die Psyche verlangt nach Entspannung. Es ist nicht einfach, auf der Krebsstation eingesetzt zu sein und zuzuschauen, wie Menschen sterben.

4 Nick weiß: „Man muss trotzdem hart sein - auch wenn es mir sehr leid tut.“ Jan redet oft mit seinen Kollegen über solche Situationen, um sie besser aufzuarbeiten. Sven erklärt, dass der Tod oft die Erlösung für den Patienten ist. „Ich kann mich dann gut selber wieder aufbauen, weil ich dem Patienten noch angenehme Tage ermöglichen konnte.“ Die psychischen Belastungen, welche u.a. auf mangelndes Personal und Zeitdruck zurückzuführen sind, transportieren sich ebenfalls auf die Patienten.



5 „Oft fehlt die Zeit, sich individuell um den Einzelnen zu kümmern. Das macht die Patienten aggressiv und ihre Wut wird verbal an uns abgereagert.“, gibt Sandra zu. In der Pflege steht der Patient immer im Vordergrund. Vor und nach jedem Kontakt schreibt der Hygieneplan eine Desinfektion der Hände vor. Bei „Fließbandarbeit“ ist die Umsetzung manchmal nicht ganz einfach.

Michael versucht sich Zeit für die Pflege seiner Hände zu nehmen. „Meine Hygieneschwelle ist hoch. Allerdings kann ich meine Hände nur vor und nach der Arbeit mit Hautschutzprodukten pflegen. Zwischendurch lässt es der straffe Zeitplan kaum zu.“

Trotz der extremen Belastungen würde sich Sandra immer wieder für diesen Beruf entscheiden. „Die Arbeit macht mir Spaß und es ist mein Traumberuf. Auch wenn das Umfeld und die Arbeitsbedingungen nicht immer optimal sind. Angst habe ich um meine Zukunft. Weil in Deutschland geplant wird, ungelernte Arbeitskräfte für Pflegetätigkeiten einzustellen, um Kosten zu sparen.“

Hautschutz in der Kranken- und Altenpflege



Ist die Hautbarriere geschädigt, steigt die Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu gesunder Haut, an einem Kontaktekzem zu erkranken. Ursachen für eine Hautschädigung sind insbesondere häufiges Händewaschen – eventuell kombiniert mit flüchtigem Abtrocknen der Hände –, die Benutzung von entfettenden Substanzen, wie beispielsweise Seife, Tenside oder Alkohol, und das Aufquellen der Haut durch eine Feuchtigkeitskammer unterhalb von Handschuhen.

Das Risiko zu erkranken lässt sich durch vorbeugende Maßnahmen vermindern. Zunächst sollten technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Sind diese ausgeschöpft, muss ein Hautschutzplan erstellt werden, in dem vorbeugende Maßnahmen vor und nach der Arbeit festgelegt sind.

Vor der Arbeit

Sofern das Tragen von Handschuhen über einen längeren Zeitraum erforderlich ist, sollten Haushaltshandschuhe mit einer dicken Baumwollbeflockung oder Baumwollunterziehhandschuhe getragen werden. Ist eine Hornhautaufquellung zu befürchten, empfiehlt es sich, hornhautfestigende Präparate auf die Hände aufzutragen.

Nach der Arbeit

Die Hautreinigung sollte so mild wie möglich sein. Eine Händedesinfektion belastet die Haut weniger als ein Händewaschen. Werden die Hände gewaschen, so reicht bei normal verschmutzten Händen i. d. R. eine etwa erbsengroße Menge einer Waschlotion aus. Je geringer die Menge an verwendeter Waschsubstanz, desto besser für die Haut. Nach dem Waschen ist es sinnvoll, sich die Hände sehr sorgfältig mit einem möglichst weichen Papier abzutrocknen.

Für die Pflege trockener Haut sind Wasser-in-Öl-Emulsionen (W/O) i. d. R. den Öl-in-Wasser-Emulsionen (O/W) vorzuziehen. Werden O/W-Emulsionen benutzt, sollten diese einen hohen Anteil an Wasser bindenden Substanzen und einen Fettgehalt von mehr als 20 Prozent (ideal: >25 Prozent) enthalten.

Als Faustregel lässt sich sagen: Zieht ein Hautpflegepräparat schlecht ein, handelt es sich um ein Produkt mit einem hohen Fettanteil. Ein solches Präparat pflegt trockene Haut langanhaltend. Zieht ein Präparat schnell ein, enthält es einen hohen Wasseranteil. Dieser kann auf der Haut schnell verdunsten und sie - je nach Zusammensetzung der Lotion - austrocknen, statt sie zu pflegen.

Tip: Empfindet der Anwender das fettige Gefühl als zu unangenehm, um sich „zwischendurch“ einzucremen, empfehle ich, nur den Handrücken einzucremen. Die Handinnenseite, die weniger Fett braucht, bleibt dann fettfrei und behindert nicht die Ausübung der gewünschten Tätigkeit.



Das SIFA-Interview



Eine SIFA lässt einblicken: Günter Wiebel ist Sicherheitsfachkraft und seit 2000 für das Unternehmen Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus gGmbH tätig. Er ist unter anderem verantwortlich für die Sicherheit in den Kliniken und Pflegeheimen. Damit verschiedene Sicherheitskriterien in den Seniorenheimen eingehalten werden, hat Günter Wiebel alle Hände voll zu tun.



INFA: Die Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus verfügen über sechs Unternehmensteile. Können Sie einen kurzen Überblick über das Unternehmen geben?

Günter Wiebel: Seit 2002 gehören die Pflegeheime Wolkenrasen und Oerlsdorf zum Unternehmen. Das Seniorenpflegeheim „Am Kronacher Teich“ in Oerlsdorf liegt an einem kleinen See. Es wurde 1995 aufwendig renoviert und bietet 38 Bewohnern ein Zuhause. Wegen seiner ruhigen Lage und dem Wohnkomfort wird es sehr gern angenommen. Das zweite Pflegeheim „Wohnen im Alter“ befindet sich am Rande des Wohngebietes Wolkenrasen in Sonneberg, direkt neben dem Krankenhaus. Es verfügt über 90 Plätze und ist ein kompletter Neubau nach sämtlichen technischen Auflagen. Somit bietet das Heim optimale Arbeitsbedingungen für unser Personal. In den beiden Pflegeheimen sind 68 Mitarbeiter eingesetzt. Insgesamt verfügen wir über 800 Mitarbeiter.

INFA: Ihre Aufgaben als Sicherheitsfachkraft sind breit gefächert. Welche Schwerpunkte lassen sich herausheben?

Günter Wiebel: Am Anfang hatten wir einige Probleme in Oerlsdorf. Das Gelände am Kronacher Teich war nicht eingezäunt, was dazu führte, dass manche Heimbewohner weggelaufen sind. Das Gelände ist sehr groß und

schön angelegt mit dem Teich. Aber dieser birgt Gefahren für die demenzkranken Bewohner. Deswegen mussten wir das Gelände einzäunen und zusätzlich mit einem Tor versehen. Im Park besteht im Moment dringender Handlungsbedarf. Wenn der nächste Sturm kommt, kann es passieren, dass vier Bäume wegknicken. Das Problem habe ich schon bei der Stadtverwaltung angesprochen und eine Genehmigung eingeholt. Im September werden die Bäume gefällt. Ich muss ja für die Sicherheit der Bewohner sorgen, damit sie ihre Spaziergänge im Park unbeschadet genießen können.

INFA: Mit welchen Problemen kommen die Mitarbeiter zu Ihnen?

Günter Wiebel: Die sind vielseitig. Die Mitarbeiter vertrauen mir viel an, was für meine Arbeit als SIFA wichtig ist. Ich nehme mir die Zeit und gehe durch die einzelnen Bereiche. Dort ergeben sich die persönlichen Gespräche. Aber oftmals sehe ich schon, wo die Probleme liegen. Allein vom Gesichtsausdruck kann ich einiges ableiten. Denn mittlerweile kenne ich die Mitarbeiter über Jahre. Viele haben Schwierigkeiten mit der Wirbelsäule, die bis hin zum Arthroseverdacht führen. Da habe ich meine Bedenken, ob die Pflegekraft diese Tätigkeit bis zum Rentenalter ausführen kann.

INFA: Wie hoch ist im Unternehmen das Durchschnittsalter und bilden Sie junge Leute aus?

Günter Wiebel: Der Altersdurchschnitt liegt bei ca. 40 Jahren. Jungen Menschen bieten wir Schnuppertage an, um sich eine Bild über den Beruf zu verschaffen. Eine Woche durchlaufen sie die einzelnen Stationen. Danach können sie sich entscheiden, ob diese Tätigkeit etwas für sie ist. Denn der Job verlangt einiges ab, allein der Umgang mit Demenzkranken - dafür ist nicht jeder geschaffen.

INFA: Rückenbeschwerden sind das Resultat aus der Schwerstarbeit. Bietet ihr Unternehmen Präventionsmaßnahmen für das Pflegepersonal an?

Günter Wiebel: Ja, wir haben schon einige Veranstaltungen zu „Rückenschonendes Arbeiten in der Krankenpflege“ realisiert. Die Seminarleiterin stellte Hilfsmittel vor und gab praktische Tipps, wie sich das Pflegepersonal bewegen kann, ohne sich zu überanstrengen. Von den Teilnehmern wurde das Seminar sehr gut angenommen, weil es sehr praxisnah aufgebaut ist. Deswegen wollen wir diese Veranstaltung zu einem festen Bestandteil werden lassen.

INFA: Hatten Sie schon Fälle, das Patienten oder die Bewohner gegenüber dem Personal gewalttätig werden?

Günter Wiebel: Nein, in unseren Einrichtungen hatten wir bisher keinen Fall. Aber aus meiner vorherigen Tätigkeit bei einer Hilfsorganisation sind mir solche Fälle nicht fremd.

INFA: Vielen Dank für das Interview.

„Halten Sie den Ball flach - Gewalt „Rückenschonendes Arbeiten

Zwei speziell auf Gefährdungen und Belastungen in Pflegeberufen zugeschnittene Seminare der Unfallkasse Thüringen kurz vorgestellt -

Arbeit am Menschen und insbesondere am kranken Menschen ist eine verantwortungsvolle und erfüllende Tätigkeit. Aber sie birgt für die Beschäftigten durchaus Risiken, die zu körperlichen und/oder seelischen Verletzungen bis hin zu dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Das im Pflegebereich registrierte Unfall- und Berufskrankheitengeschehen spricht eine deutliche Sprache.

Nicht selten kommt es durch heftige Reaktionen bis hin zu körperlicher Gewalt von Patienten gegen Mitarbeiter in Pflegeberufen zu Verletzungen, die eine Unfallmeldung zur Folge haben. Dabei ereignet sich Gewalt im Allgemeinkrankenhaus, in psychiatrischen Kliniken, in Senioren- und auch in Behinderteneinrichtungen. Eine Prellung oder eine Schnittwunde heilt schnell. Schwieriger für viele Betroffene ist die seelische Bewältigung solcher Ereignisse.

Eine andere Seite des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens:

Krankenpflege insbesondere von dauerhaft oder auch vorübergehend bewegungseingeschränkten Menschen bedeutet tagtägliches „Bewegen“ oder auch Heben und Tragen dieser Patienten. Für den Außenstehenden ist es sicher nachvollziehbar, wie schwer im wahrsten Sinne des Wortes es zum Beispiel sein kann, einen Patienten von seinem Pflegebett auf eine Trage oder auch einen Rollstuhl, wie es im Fachjargon heißt, „umzulagern“. Solche Vorgänge sind für Pflegekräfte tägliche, aber auch körperlich stark belastende Routine. Verhebraumata als Folge jahrelanger oder gar jahrzehntelanger pflegerischer Tätigkeit münden nicht selten in eine Unfallmeldung oder in einen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit.

Zwei Felder des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens, auf denen die Unfallkasse Thüringen Seminare durchführt, die den in der Pflege Beschäftigten Sichtweisen und Handlungshilfen vermitteln sollen. Mit denen, wie es im Präventionsauftrag der Berufsgenossenschaften heißt, „Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und beruflich verursachte Erkrankungen“ vermieden werden können.



GUV-I 8600

Umgang mit aggressivem Verhalten im Gesundheitsdienst

Anforderungen an Schulungskonzepte



Gesetzliche
Unfallversicherung

prävention im Gesundheitswesen“ in der Krankenpflege“



„Halten Sie den Ball flach - Gewaltprävention im Gesundheitswesen“

Schwierige Themen erfordern kompetente Partner. Deshalb wurde für das bisher zweimal durchgeführte Seminar psychologische Fachkompetenz durch ein Team um Dr. med. Vollmann gewonnen. Das Seminar vermittelt vor allem kommunikative (verbale und nonverbale) Techniken und Vorgehensweisen, mit denen eskalierende Situationen vermindert werden können aber auch Wissen darüber, wie eine sich anbahnende eskalierende Situation erkannt werden kann.

Dabei werden viele Fragen der Teilnehmer beantwortet:

Wie nähere ich mich einer eskalierenden Situation?

Welche Vorsichtsmaßnahmen muss ich beachten?

Was sage ich?

Wie sage ich es?

Wie ist mein „räumliches Verhalten“

, meine Nähe- Distanzregulation?

Wie ist mein Blick, meine Mimik, meine Gestik?

Das Seminar greift dabei sehr stark auf die praktischen Erfahrungen der Seminarteilnehmer zurück und bestätigt in vielen Fällen bereits intuitiv vorhandenes Wissen und bisher praktizierte Vorgehensweisen.

Viele mögliche Situationen werden z.B. in Form von Rollenspielen geübt.

Ausdrücklich verzichtet die Veranstaltung auf die Vermittlung von Techniken zur Abwehr körperlicher Gewalt, da diese ein regelmäßig sich wiederholendes Training erfordern und bei falscher Anwendung ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential für Pflegekraft und auch Patienten besitzen können.

„Rückenschonendes Arbeiten in der Krankenpflege“

8 - 10 Veranstaltungen dieser Seminarreihe werden seit 1994 jährlich direkt vor Ort in unseren Mitgliedsunternehmen des Gesundheitsdienstes durchgeführt. Die Nachfrage ist bis heute unverändert hoch. Das Klientel ist recht weit gefasst. So gab es bisher Veranstaltungen für Mitarbeiter von Rettungsdiensten, der häuslichen Krankenpflege

und von Mitarbeitern von Senioren- und Pflegeheimen. Der Schwerpunkt allerdings liegt auf der Ausbildung von Pflegekräften im Krankenhaus. Über Jahre bewährt, wird der wesentliche und praktische Teil der anderthalbtägigen Veranstaltung von den kompetenten Mitarbeiterinnen der Firma Forum fbb getragen.

Neben Kenntnissen über die Risiken durch so genannte „wirbelsäulenbelastende“ Tätigkeiten werden den Seminarteilnehmern Möglichkeiten vorgestellt, wie in der täglichen Pfl egetätigkeit das Heben und Tragen von Patienten durch ein (rückenschonendes) Bewegen von Patienten ersetzt werden kann. Dabei fließen in das Seminar Methoden des Bobath- Konzeptes, der Kinästhetik und der Rückenschule ein, kleine Hilfsmittel werden vorgestellt und Möglichkeiten der aktiven Einbeziehung des Patienten in Bewegungsabläufe werden aufgezeigt.

Auch bei diesem Seminar gilt:

Selbst ausprobieren ist der wirksamste Weg zur Vermittlung neuer Techniken. Auch das Ausprobieren von Hilfsmitteln überwindet evtl. vorhandene Hemmschwellen. Natürlich kann man nicht am Patienten üben, deshalb ist es für die eine oder andere Pflegekraft ganz interessant, pflegerische Tätigkeit mal aus der Perspektive des Patienten zu erleben.

Wir haben Ihnen zwei Schwerpunkte der Präventionstätigkeit der Unfallkasse Thüringen vorgestellt. Die Ansätze liefern, um das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in diesem Bereich zu reduzieren. Die Wirksamkeit der Angebote hängen natürlich zu einem wesentlichen Teil davon ab, inwieweit sie in die praktische Arbeit der Seminarteilnehmer einfließen und weitervermittelt werden.

Bernd Mämpel
Aufsichtsperson
Fachbereich Prävention
Tel. 03621/777 140

Ohne Disability Management sehen Betriebe bald alt aus Neues Berufsbild: Disability Manager



DISABILITY MANAGEMENT

In Deutschland sind nur 45 Prozent der über 55-Jährigen noch in Lohn und Brot. Das muss sich ändern, weil durch den demographischen Wandel der berufliche Nachwuchs ausbleibt. Damit ältere Arbeitnehmer im Beruf bleiben und bis 67 arbeiten können, müssen Arbeitgeber handeln. Aus diesem Bedürfnis heraus entsteht zurzeit ein ganz neues Berufsfeld: Disability Management.

„Früher war der Weg vorgezeichnet, wenn ein Beschäftigter, der über 50 war, gesundheitliche Probleme bekam: längerer Arbeitsausfall, Jobverlust, Frührente“, weiß Dr. Friedrich Mehrhoff von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Das können wir uns jedoch nicht mehr leisten. Seit 2004 sind Arbeitgeber deshalb gesetzlich verpflichtet, für ein betriebliches Eingliederungsmanagement zu sorgen, mit dem Beschäftigte, die häufig oder über längere Zeit erkrankt sind, wieder zurück ins Arbeitsleben geholt werden können.“

Ziel des Eingliederungsmanagements: zu ermöglichen, dass ältere und von Krankheit bedrohte Arbeitnehmer möglichst bis zum Rentenalter im Beruf bleiben können.

Disability Manager: Spezialisten für Früherkennung, Prävention und Rehabilitation. Der Gesetzgeber hat allerdings nicht festgelegt, wie Arbeitgeber das Eingliederungsmanagement organisieren sollen. Die DGUV hat daher die Initiative ergriffen und das international anerkannte und standardisierte „Disability Management“ in Deutschland eingeführt. Sie bildet zusammen mit anderen Bildungspartnern Disability Manager aus und verleiht geprüften Managern die Zulassung. Informationen dazu gibt es auf der Internetseite www.disability-manager.de. „Disability Manager fungieren als Bindeglied zwischen allen Beteiligten“, so Mehrhoff. „Sie organisieren die Zusammenarbeit zwischen den erkrankten Arbeitnehmern, den Arbeitgebern, der Personalvertretung, Sozialversicherungen und behördlichen Stellen, Ärzten, Reha-Einrichtungen und anderen.“ Inzwischen gibt es etwa 500 Disability Manager in Deutschland. Petra Zink zum Beispiel. Für die Ford-Werke GmbH hat die Ingenieurin ein System aufgebaut, um gesundheitliche Probleme von Mitarbeitern früh zu erkennen und diese mit entsprechenden Maßnahmen einzugliedern. „Es geht darum zu bestimmen, wie wir bei gesundheitlichen Problemen die Anforderungen am Arbeitsplatz

und die Fähigkeiten des Mitarbeiters so aufeinander abstimmen können, dass seine Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.“ Zu diesem Zweck binden die einzelnen Fallmanager bei Ford in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen unterschiedliche Fachleute ein – zum Beispiel den Vorgesetzten, Arbeitsmediziner und den Betriebsrat.

Noch ist es schwer, die Vorteile von Disability Management auch in Zahlen zu belegen. Angaben des Bundesarbeitsministeriums zufolge kostet ein Ausfalltag einen Betrieb im Schnitt 400 Euro – wer Ausfallzeiten senkt, spart also Geld. „Zukünftig werden Unternehmen, die ein Eingliederungsmanagement nachweisen können, außerdem davon profitieren, dass sie von Rehabilitationsträgern und Integrationsämtern eine Prämie oder einen Bonus erhalten können“, ergänzt Zink.

Deutschland hat Nachholbedarf bei der Beschäftigung Älterer nicht ohne Grund. Auf volkswirtschaftlicher Ebene bietet Disability Management ein noch viel größeres Potenzial: Die Zahl der erwerbsgeminderten Personen in Deutschland liegt bei fast zwei Millionen Menschen – rund 2,5 Prozent der Bevölkerung. Sie verursachen im Vergleich zu Arbeitnehmern, die im Erwerbsleben geblieben sind, Mehrkosten in Höhe von zehn Milliarden Euro pro Jahr an Krankenbehandlung sowie Rentenzahlungen in einer Größenordnung von über 20 Milliarden Euro. Da sich die Zahl der Erwerbspersonen bis 2040 um rund ein Viertel reduzieren wird, altert die Erwerbsbevölkerung spürbar. „Wir werden in Deutschland daher mehr ältere Menschen beschäftigen müssen“, sagt Mehrhoff. Im europäischen Vergleich bestehe hier echter Nachholbedarf: In Schweden zum Beispiel arbeiteten 70 Prozent der über 55-Jährigen. „Die Gesundheit der eigenen Belegschaft lange zu erhalten, ist vor diesem Hintergrund enorm wichtig. Ohne Disability Management sehen wir sonst tatsächlich bald alt aus“.

Weitere Informationen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Ihre Mitglieder versichern über 70 Millionen Menschen gegen die Folgen von Arbeits-, Wege- und Schulunfällen sowie Berufskrankheiten. Als Unfallversicherungsträger verfügen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen über umfassende Kompetenzen in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten.

Die UKT im dem



SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

Endstation Armenküche?

3 Millionen Rentner sind von Armut bedroht.

AKTION
GEGEN
Armut

www.aktion-gegen-armut.de

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen hat ca. 200.000 Mitglieder. Er ist strukturiert in 10 Bezirksverbände, 62 Kreisverbände und ca. 1.300 Ortsverbände. Durch seine Größe und dieses flächendeckende Netz bietet der Sozialverband VdK eine sozialpolitische Lobby für seine Mitglieder. „Nur gemeinsam sind wir stark.“, wissen Dr. Claus Dieter Junker, stellvertretender Landesvorsitzender und Dorothea Reuß, Geschäftsführerin der Landesgeschäftsstelle von Thüringen. Dahinter steckt Erfahrung und ein breites Aufgabenfeld, in das uns Dr. Junker und Dorothea Reuß blicken lassen...

Gespräch mit Sozialverband VdK

INFA: Sie sind der größte Sozialverband behinderter, kranker, älterer und sozial benachteiligter Menschen in Deutschland. Wer kann bei Ihnen Mitglied werden?

Dr. Junker: In unserem Sozialverband kann jeder Mitglied werden. Wir sind eine freie Organisation, die unabhängig von parteipolitischen Interessen ist. Unser umfangreiches Beratungsangebot, die flächendeckenden Rechtsschutzstellen und natürlich sozialpolitische Lobbyarbeit sind die häufigsten Beitrittsgründe von Mitgliedern.

INFA: Wo liegen die Beratungsschwerpunkte des VdK?

Dorothea Reuß: Immer mehr Menschen kommen zu uns, um sich rechtlich beraten zu lassen. Zum Beispiel, wenn bestimmte Leistungen wie Rentenansprüche nicht gewährt werden. Was sogar soweit geht, dass wir unsere Mitglieder vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten. Weiterhin unterstützen wir die Mitglieder im Schriftwechsel mit den Behörden und klären sie über ihre Rechte und Ansprüche auf. Beratungen führen wir zum Renten- und Behindertenrecht, zur Pflegeversicherung und Alten- sowie Sozialhilfe durch.

INFA: Sie bearbeiten ein breites Feld. Welche personellen Ressourcen stecken dahinter?

Dr. Junker: In Thüringen unterstützen uns 1.500 ehrenamtlich Tätige in den Ortsverbänden, Kreisverbänden und im Landesvorstand. Ohne diese freiwilligen Helfer könnte der Verband nicht existieren. In der eigenen Ehrenamtsakademie in Nidda – Bad Salzhausen bilden wir unsere Ehrenamtler zu Multiplikatoren aus, damit sie ihr wertvolles Wissen weitergeben können.

INFA: Können Sie uns ein Projekt aus dem Pflegebereich beschreiben?

Dorothea Reuß: Wir verfügen über einen Pflegedienst mit Sitz in Mühlhausen. Pflegestützpunkte zu errichten, ist ein Modell, das auch in Thüringen derzeit in der Diskussion steht. Von den Aufgaben wären sie vergleichbar mit den Servicestellen nach dem SGB IX. Sie sollen als unabhängiger Berater und Koordinator dem Betroffenen fachkundig helfen und dies könnte bei der Arbeit mit dem persönlichen Budget von Vorteil sein. Ja, jeder Mensch hat den Anspruch, so lange wie möglich eigenständig sein Leben zu meistern. Ein ganz „normales“ Leben zu leben, wünschen sich auch behinderte und ältere Menschen. Sie wollen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung

und im gewohnten Umfeld leben können. Das persönliche Budget spielt hierbei eine große Rolle, um z.B. mit diesen finanziellen Mitteln die individuellen Bedürfnisse zu gestalten. Das wird nicht immer leicht sein und bedarf einer guten Begleitung. Inwieweit Pflegestützpunkte dies alles leisten können, sehe ich eher kritisch.

INFA: Sie bieten u.a. Schulungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) an. An wen richtet sich die Schulung und wie setzt der VdK das BEM in der Praxis um?

Dorothea Reuß: Seit ca. sieben Jahren bieten wir die Schulungen an und haben uns gute Kontakte zu den Schwerbehindertenvertretern in den Betrieben aufgebaut. Allein in Thüringen zählen wir 400 Schwerbehindertenvertreter. Über die Hälfte hat bisher die Schulungen besucht, in denen z.B. Integrationsvereinbarungen ein Bestandteil sind. Auch das Thema Mobbing nimmt immer mehr zu und unsere Schulungen bieten dazu ebenfalls Hilfestellungen.

INFA: Der VdK lebt den Grundsatz „Von allein bewegt sich selten etwas!“ Was haben Sie in Thüringen schon alles bewegt?

Dr. Junker: Wir engagieren uns stark, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dazu arbeiten wir eng mit Thüringer Bildungsträgern zusammen. Weiterhin haben wir eine Plakette „Barrierefrei erbaut“ entwickelt, die schon mehrfach vergeben werden konnte. Die strengen Kriterien dafür hat das Rathaus in Bad Frankenhausen, die Stadt Roßleben und Gemeinde Bottendorf erfüllt. Im Moment prüfen wir, ob das Theater Meiningen diese Kriterien ebenfalls erfüllt und die Plakette als Prüf-siegel erhält.

INFA: Frau Reuß, Sie sagen: „Die Barrieren müssen zuerst im Kopf abgebaut werden.“ Welche abschließende Empfehlung können Sie uns dazu geben?

Dorothea Reuß: Unsere Gesellschaft ist immer mehr leistungsorientiert. Menschen mit Handicap, gleich aus welchem Grund (physische, psychische Behinderung, Sozialhilfe, ALG II) haben es schwer, sich hier durchzusetzen. Als Verband geben wir einzelnen „Betroffenen“ Rat und Hilfe. Unser Engagement richtet sich aber verstärkt an unsere Gesellschaft, um zu erreichen, dass alle Menschen so aufgenommen werden, wie sie sind.



Unfallmodernisierungsgesetz bringt insgesamt zukunftsweisende Veränderungen auf den Weg

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bedauern jedoch bürokratische Mehrbelastung der Arbeitgeber

Das Gesetz sieht vor, die Zahl der Berufsgenossenschaften bis Ende 2009 auf neun zu reduzieren. Die Zahl der Unfallkassen soll auf insgesamt 17 sinken. „Wir bedauern allerdings, dass der Gesetzgeber bei dieser engen Zeitvorgabe geblieben ist“, so Breuer. „Fusionen brauchen eine gewisse Vorbereitung. Es wäre besser gewesen, hier keinen übermäßigen Zeitdruck aufzubauen.“



Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen die Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG). „Insgesamt betrachtet bringt das Gesetz einige für uns wichtige und zukunftsweisende Veränderungen auf den Weg“, erklärte Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Positiv hervorzuheben sei insbesondere, dass der Gesetzgeber das Konzept der Selbstverwaltung für die zukünftige Zahl der Unfallversicherungsträger und für die Neugestaltung der Lastenverteilung zwischen den Berufsgenossenschaften aufgegriffen habe.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wird ein so genannter Lastausgleich eingeführt. Zukünftig soll jede Berufsgenossenschaft zunächst die Lasten selbst tragen, die aktuell durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in ihren Branchen verursacht werden. Der Rest, die so genannte Überalllast, wird von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen. „Es freut uns, dass der Gesetzgeber das Konzept der Selbstverwaltung aufgegriffen hat“, sagte DGUV-Hauptgeschäftsführer Breuer. „Die neue Lastenverteilung bringt der Mehrzahl der Unternehmen eine Entlastung, ohne Branchen mit hohen Risiken pauschal zu subventionieren.“

Voraussichtlich steigen werden die Beiträge für Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe. Für die Umstellung auf die neue Lastenverteilung sieht das UVMG jedoch eine Frist von sechs Jahren vor. Be- und Entlastung werden sich also in Schritten vollziehen und nicht auf einmal.

Ein Aspekt trübte jedoch die insgesamt positive Einschätzung des UVMG. Breuer: „Das Gesetz ersetzt das bisherige Meldeverfahren zur Unfallversicherung, den Lohnnachweis, durch eine Reihe neuer Informationspflichten.“ Für die Arbeitgeber bedeute dies eine zusätzliche Belastung mit neuer Bürokratie. „Eine an sich begrüßenswerte Initiative zur Entbürokratisierung hat sich damit ins genaue Gegenteil verkehrt.“

Insolvenzgeld – ab 2009 zieht's die Krankenkasse ein

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers als Ausgleich für offene Entgeltansprüche. Es wird von den Agenturen für Arbeit ausgezahlt.

Laut Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz wird zukünftig auch das Insolvenzgeld auf einem anderen Weg von den Arbeitgebern eingezogen, die diese Leistung allein finanzieren. Der Beitrag wird auf das rentenversicherungspflichtige Entgelt erhoben und ist ab 2009 an die Einzugsstellen der Krankenkassen zu überweisen. Der Beitragsatz wird von der Bundesregierung festgelegt

Hintergrund:

Bisher hatten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen das Insolvenzgeld eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Sie hatten also quasi die Funktion von Inkassostellen der Bundesagentur. Bei den Unternehmen führte das manchmal dazu, dass sie das System Unfallversicherung insgesamt kritisierten – obwohl eigentlich das Insolvenzgeld Anlass für den Unmut war.

Folgen für Unternehmer:

Der Beitrag zum Insolvenzgeld ist ab 2009 mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Einzugsstellen der Krankenkassen zu überweisen.

Quelle: DGUV

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch im Freiwilligen Sozialen Jahr

Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) absolviert, ist gesetzlich unfallversichert. Erleidet ein FSJ- oder FÖJ-Teilnehmer im Einsatz einen Wege- oder Arbeitsunfall oder erkrankt er an einer Berufskrankheit, so greift sowohl im In- als auch im Ausland der Schutz der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.



Der Versicherungsschutz ist unabhängig von der Dauer des FSJ/FÖJ und von der Höhe des Entgelts. Er beginnt am ersten Tag der Tätigkeit und bezieht sich auf alle Unfälle im Einsatz sowie auf dem Weg dorthin und zurück nach Hause. Auch gegen die Gefahr von Berufskrankheiten ist der freiwillige Helfer gesetzlich versichert. Bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt Lohnersatzleistungen. Bei dauerhaft eingeschränkter Erwerbsfähigkeit zahlen die Unfallversicherungsträger eine Rente, bei Pflegebedürftigkeit gewähren sie auch Pflegeleistungen. Versichert ist auch der Einsatz im Ausland - sofern das FSJ/FÖJ bei einem deutschen Träger absolviert wird. Nicht

versichert sind dagegen Freizeitunfälle. Der Unfallversicherungsschutz ist für die freiwilligen Hilfskräfte beitragsfrei, die Kosten trägt allein der Träger oder die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes. Die Personalabteilung kann darüber Auskunft geben, welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist.

Wer ein FSJ/FÖJ absolvieren möchte, muss die Schulpflicht erfüllt haben und darf nicht älter als 27 Jahre alt sein. Auch anerkannte Wehrdienstverweigerer können den zwölfmonatigen Freiwilligendienst statt des Zivildienstes absolvieren. Das Freiwilligenjahr wird von den Bundesländern, den Wohlfahrts- und Umweltverbänden sowie zahlreichen Trägern, Einrichtungen und Einsatzstellen ausgerichtet.

Hörschaden durch Knalleffekt?

Unter einem Knalleffekt versteht man ein Ereignis, welches ein kurzes, sehr lautes Geräusch verursacht. Umgangssprachlich kann ein Knalleffekt z.B. auch eine Überraschung, ein unerwartetes Ereignis das Wesentliche usw. sein.



Wann kann ein Knalleffekt einen Gehörschaden verursachen? Wesentlichen Einfluss darauf hat die Lautstärke des Geräusches oder physikalisch ausgedrückt die Höhe des Spitzenschalldruckpegels. In der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung wurde ein oberer Auslösewert des Spitzenschalldruckpegels von 137 dB(C) festgelegt. Erreicht oder überschreitet das Geräusch diesen Wert, kann dieses einmalige Ereignis (Knalleffekt) einen bleibenden Gehörschaden verursachen.

2007 kam es in einem unserer Mitgliedsunternehmen zu so einem akustischen Unfall. In einer Förderschule feierten die Schüler und Lehrkräfte Fasching. Herr G. war als Betreuer eingesetzt und unterstützte organisatorische Abläufe der Feier. Unter anderem war der Raum mit Luftballons geschmückt. Ein Schüler kam auf die Idee, von einem Luftballon ein pralles Luftbläschen zu formen. Dieses hielt er Herrn G. unmittelbar vor den Gehörgang und brachte es zum Platzen. Durch den entstandenen Knall traten im rechten Ohr sofort Beschwerden auf. Das Gehör war weg und Herr G. beschrieb ein lautes Rauschen. Zusätzlich stellte sich ein starkes Schwindelgefühl ein.

Der HNO-Arzt diagnostizierte ein akutes Lärmtrauma rechts. Von uns durchgeführte Messungen ergaben, dass beim Platzen solch eines Luftbläschens Spitzenschalldruckpegel von 151 dB(C) bis 153 dB(C) auftreten. Daraufhin erkannte die UKT den Unfall als Arbeitsunfall an.

Jens Arnold
Aufsichtsperson
Fachbereich Prävention
Tel. 036 21 / 77 71 29



Schulentwicklung durch Gesundheitsförderung

Betrachtet man das derzeitige Bildungswesen, so lässt sich feststellen, dass das System Schule einem enormen Wandlungsdruck unterliegt. Nicht erst seit der Veröffentlichung der PISA-Studien werden Stimmen laut, die Veränderungen im Schulalltag fordern. Schüler und Eltern klagen über Ausfallstunden und unmotivierte Lehrer. Lehrer berichten über zunehmende Arbeitsbelastungen sowie schwierige Schüler und Eltern. Laut Versorgungsbericht der Bundesregierung erreichen zwei Drittel der Lehrer krankheitsbedingt nicht die Regelaltersgrenze. Gleichzeitig nehmen die Schulverdrossenheit und der Schulstress bei Schülern zu.

Die Gesundheitsförderung kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Schule dahingehend entwickelt, dass Schüler, Lehrer, nichtlehrendes Personal sowie Eltern gesund an der Schule arbeiten können und sich dabei wohlfühlen. Das Wohlbefinden ist die Grundvoraussetzung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages einer Schule. Denn nur, wenn Lehrer und Schüler gerne an einer Schule lehren und lernen wird die Schule eine erfolgreiche Schule sein.

Die Gesundheitsfördernde Schule geht über die Vermittlung von Gesundheitskompetenzen hinaus und fördert die Entwicklung von Lebens- und Bewältigungskonzepten. Dabei konzentriert sie sich nicht nur auf die einzelnen Individuen sondern berücksichtigt den Lebens- und Arbeitsraum Schule. Durch dieses ganzheitliche Vorgehen hinterfragt und verändert die Gesundheitsfördernde Schule ihr Schulleben. Dies umfasst die räumlichen Gegebenheiten und das Umfeld der Schule ebenso wie die Art und Organisation des Unterrichts als auch das Arbeitsklima und die Schulkultur. In diesem Prozess, der von allen Statusgruppen der Schule unterstützt wird, verändert sich die Schule nachhaltig.

Bei der Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes bedient sich die Schule an Vorgehensweisen aus der Organisationsentwicklung und dem Projektmanagement. Mit Beginn des Prozesses sollte ein Arbeitskreis Gesundheit gebildet werden um tragfähige Kommunikations- und Arbeitsstrukturen zu schaffen und Ziele der gemeinsamen Arbeit zu erarbeiten. Für die Zielfindung ist es notwendig Erwartungen auszu-

tauschen und zu diskutieren sowie den aktuellen Ist-Zustand zu ermitteln. Alle Betroffenen sind dabei einzubeziehen. Um eine erfolgreiche Projektentwicklung zu ermöglichen sollte für diesen Prozess ein ausreichender zeitlicher Rahmen eingeplant und auf die Unterstützung externer Beratung zurückgegriffen werden. Erst nachdem über die Ziele Klarheit und Einigkeit herrscht kann mit der Entwicklung und Umsetzung praktischer Maßnahmen begonnen werden. Alle Vorgänge und Maßnahmen sollten, z.B. in Form von Protokollen, dokumentiert und auf Ihre Wirkung hin bewertet werden.

Die erarbeiteten Hauptziele können für eine bessere Außendarstellung und Profilierung in das Leitbild oder das Programm der Schule einfließen.

Auf dem schwierigen Weg der Entwicklung zu einer Gesundheitsförderlichen Schule kann die Unfallkasse Thüringen Sie fachlich unterstützen. Sprechen Sie uns an!

Ingo Kleinke
Fachbereich Prävention
Tel. 03621/777 133

Spaß an Sport und Bewegung – mit gesunder Haut

Präventionskampagne Haut unterstützt die ASICS Schüler-Tour der Deutschen Triathlon Union

Die Präventionskampagne Haut von gesetzlicher Kranken- und Unfallversicherung ist Gesundheitspartner der ASICS Schüler-Tour 2008. Jungen Menschen Spaß und Freude an Sport und Bewegung zu vermitteln, steht im Mittelpunkt dieser bundesweit einmaligen Veranstaltungsreihe, die die Deutsche Triathlon Jugend 2008 zum vierten Mal ausrichtet. An 45 Tourorten starten in diesem Jahr von Mai bis September über 25.000 Kinder und Jugendliche.

Wer häufig im Freien trainiert, Rad fährt, regelmäßig schwimmt oder anderen Outdoor-Sport treibt, der muss auch auf den Schutz und die Pflege seiner Haut besonders achten. Gerade die Haut von Kindern ist besonders empfindlich, da sie noch wesentlich dünner als die von Erwachsenen ist. Um Hautprobleme zu vermeiden, sollten sie daher einige Regeln befolgen: Die Haut vor den UV-Strahlen der Sonne schützen. Verletzungen, Blasen und Austrocknen der Haut (bei häufigem Wasserkontakt) vorbeugen. Und natürlich auch nach dem Sport die Hautpflege nicht vergessen.

Darauf weist die Präventionskampagne Haut Eltern, Lehrer, Trainer und Schüler im Rahmen der Partnerschaft hin. Detaillierte Tipps zu Hautschutz und Hautpflege hält die Kampagne in einer kleinen Broschüre bei allen Veranstaltungen vor, die zudem ein Gewinnspiel für Schulklassen mit Geldpreisen für die Klassenkasse beinhalten.

Prominenter Botschafter für gesunde Haut ist Stephan Vuckovic, u.a. Triathlon-Silbermedaillengewinner von Sydney.

Verantwortung für Gesundheit verbindet:

ASICS steht als Akronym für Anima Sana in Corpore Sano - ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, ist fünftgrößter Sportartikelhersteller der Welt, Running-Marktführer in Deutschland, langjähriger Premium-Partner und Ausrüster der Deutschen Triathlon Union und der deutschen Triathlon-Nationalmannschaften. Mit ASICS, dem Hauptförderer der Schüler-Tour, kooperierte die Präventionskampagne Haut bereits im vergangenen Jahr bei den Stadtmarathons in Hamburg und Köln.



ASICS Schüler-Tour

Die Grundidee der ASICS Schüler-Tour ist, Kinder und Jugendliche auf spielerische Weise für die gesunde und vielseitige Sportart Triathlon zu begeistern. Die Attraktivität dieser Sportart greift immer mehr an unseren Schulen und findet großen Anklang bei den 8 bis 18-Jährigen. Nicht der Sieg im Wettkampf zählt, sondern das Ankommen, das Gelingen, das sogenannte „Finishen“, der Sieg über sich, der eigene Erfolg, steht im Vordergrund. Die Deutsche Triathlon Union stellt die Entwicklung junger Menschen in den Mittelpunkt und ist bemüht mit all den attraktiven Erscheinungsformen dieser jungen Sportart als Wegbegleiter für eine sportbetonte Entwicklung an unseren Schulen aufzutreten und einen Beitrag zu leisten. Die UKT informierte gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am 7. Juli in Weimar und 12. September 2008 in Jena rund 1.000 Triathleten.

Weitere Informationen unter www.triathlonjugend.de

Die sportlichsten Schulklassen kommen aus Heiligenstadt und Oberdorla

Mit einer Laolawelle und Gymnastik zum Munterwerden eröffneten Fernsehlegende Adi (Gerhard Adolph) und Moderator Axel den Schulsportwettbewerb „kids4sports“ am 1. und 2. Juli in Erfurt. 1.600 Schüler aus ganz Thüringen machten sich an diesen Tagen sehr früh auf den Weg, um in der Erfurter Leichtathletikhalle pünktlich an den Start zu gehen. Nach der Auslosung von zwölf Einzelstaffeln mit jeweils sechs Jungen und Mädchen fiel 9:15 Uhr der Startschuss für 72 Schulklassen. Dabei war das Springen über Flussteste, Vorwärtsbewegen in einer Krabbelwalze und Jonglieren gefordert. Mit Euphorie und sportlichem Teamgeist kämpften die Viertklässler, um einer von 24 Halbfinalisten zu sein. Bei dem Halbfinale ging es vor allem um Geschwindigkeit. Aus diesem qualifizierten sich zwölf Klassen für das Finale. Welches nur mit dem Partner zusammen gemeistert werden konnte. Dazu waren zwei Schüler mit Fußfesseln verbunden oder steckten in einem Reifen. Gefragt war hierbei, sich auf seinem Teampartner einzustellen und die Staffel mit einem abschließenden Sprint zum Sieg zu führen.

Am 1. Juli 2008 kam es zu folgender Platzierung:

1. Platz Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ aus Heiligenstadt
2. Platz Grundschule Herbsleben
3. Platz Grundschule „Am Stollen“ aus Ilmenau
4. Platz Grundschule „Wilhelm Busch“ aus Gera

Am 2. Juli 2008 konnten die Plätze eins bis vier wie folgt vergeben werden:

1. Platz „Vogteischule“ aus Oberdorla
2. Platz „Staatliche Grundschule Hellingen“
3. Platz „Nicolaischule“ aus Mühlhausen
4. Platz Grundschule „Am Rennsteig“ aus Stützerbach

Die Schüler aus Heiligenstadt und Oberdorla nahmen den riesigen Pokal und den Titel „Champion – Thüringens sportlichste Klasse“ mit nach Hause.



Geschicklichkeit und koordinative Fähigkeiten vermittelten ebenfalls die Aktionsstände im Foyer der Halle. Die meisten Seildurchschläge mit 159 in einer Minute schaffte Annika John aus der Burgenlandschule. Ebenfalls aus der Burgenlandschule konnte Lucas Roth als Dartkönig mit 89 Punkten gekrönt werden. Und mit einer Schussgeschwindigkeit von 49 km/h traf Jonas Grimmenstein superschnell ins Tor.





Bürgermeister aus dem Freistaat nehmen ihre Verantwortung ernst

Unfallkasse Thüringen veranstaltete am 4. Juni 2008 einen Informationstag

Haftung bei einem Arbeitsunfall, Problemkind Schwimmbad und Gemeindeleben in Bürgerhäusern waren die Inhalte, welche zum Informationstag für Thüringer Bürgermeister auf der Tagesordnung standen. Viele Aufgaben in den Kommunen werden heute und in Zukunft über das Ehrenamt abgedeckt. Deshalb ist es den Bürgermeistern wichtig, ihre freiwilligen Helfer vor Gefahren zu schützen. Denn vom Engagement der ehrenamtlich Tätigen hängt entscheidend die Lebensqualität in der Gemeinde ab. Die Mitarbeiter der Unfallkasse boten zu diesen veränderten Anforderungen, die nicht nur den Arbeitsschutz betreffen, zahlreiche Informationen und Hilfestellungen. Diese konnten durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops wahrgenommen werden. Weiterhin gab eine Ausstellung Anregungen, wie Führungskräfte die Gesundheit und damit Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten fördern können.

Mit dem ersten Informationstag für Bürgermeister bot die UKT einen Blick hinter die Kulissen der Unfallversicherung und präsentierte u.a. die eigenentwickelte Software UniDok, die eine aktenlose Bearbeitung von Unfällen ermöglicht. Ein gesundes Buffet mit einer Obsttheke, leichten Snacks und vitaminreichen Säften bereitete das Staatliche Berufsschulzentrum Gotha West zu, welches den Informationstag abrundete.



SIFA-Forum
SIFA-Forum

Am 28. August 2008 fand an der TU Ilmenau das 3. SIFA - Forum für Arbeitssicherheit statt. Mehr als 70 Sicherheitsfachkräfte aus allen Fachbereichen sind der Einladung gefolgt. Die Vermittlung der neuen europäischen und nationalen Spielplatznorm bildete den Veranstaltungsschwerpunkt im Jahr 2008. Darüber hinaus wurde der Tag von den Teilnehmern zum regen Gedankenaustausch über praxisrelevante Themen genutzt. Das Forum reflektierend, hoben die Teilnehmer die fachlich fundierten Beiträge hervor und wünschen sich für das nächste Jahr erneut eine solche Zusammenkunft. Das Team der UKT ist in diesem Zusammenhang an Themenvorschlägen für die Veranstaltung 2009 interessiert.

In den Ruhestand verabschiedete Dr. Klaus Zweiling die SIFA's Christina Sieg (Stadtverwaltung Jena), Lutz Felgenhauer (Staatliches Schulamt Erfurt) und Wolfgang Stempel (Staatliches Schulamt Schmalkalden) v.l.n.r.

Kampagne „Runter vom Gas!“

Verkehrssicherheitskampagne des Bundesverkehrsministeriums und Deutschem Verkehrssicherheitsrat



Zahlreiche Kreuze an Landstraßen erinnern an die rund 5000 Verkehrsoffer, nahezu jeder Deutsche kennt persönlich Menschen, die durch Verkehrsunfälle getötet oder verletzt wurden. Das damit verbundene Leid ist immens. Obwohl die Zahl der Getöteten seit Einführung der Statistik im Jahr 1953, nicht zuletzt dank der engagierten und gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Bundesverkehrsministeriums, des Deutschen Verkehrssicherheitsrats und aller Partner aus dem Verkehrssicherheits- und Präventionsbereich, kontinuierlich zurückgegangen ist, kann keine Entwarnung gegeben werden. Zudem ist die Zahl der Verletzten 2007 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent auf mehr als 431.000 gestiegen. Dieser Entwicklung müssen wir mit allen Mitteln entgegenwirken.

Unangepasste Geschwindigkeit ist in Deutschland eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle mit Todesfolge. 2006 wurden rund 31 Prozent aller selbstverschuldeten Unfälle mit Todesfolge durch unangepasste Geschwindigkeit verursacht.

Das Bundesverkehrsministerium hat daher gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat eine Informationskampagne mit der zentralen Aufforderung „Runter vom Gas!“ eingeleitet. Die Kampagne soll auf die dramatischen Folgen zu schnellen Fahrens aufmerksam machen. In Deutschland ist die Unfallursache Nummer eins weiterhin das Fahren mit unangepasster Geschwindigkeit. Besonders bei schweren Unfällen spielt die Geschwindigkeit eine wesentliche Rolle.

Mehr zur Verkehrssicherheitskampagne unter www.runter-vom-gas.de.



Forum Lehrergesundheit

Unter dem Motto „Fit For Job“ fand am 19. August 2008 ein Forum zum Thema Lehrergesundheit an der Universität Erfurt statt. Die Veranstalter, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und die Unfallkasse Thüringen, erklärten: „Wer eine gute Schulqualität fordert, müsse die Gesundheit der Lehrer fördern“. Um dieser Aussage Nachdruck zu verleihen, unterzeichneten beide Parteien unter den Augen der etwa 200 anwesenden Lehrer und Lehrerinnen eine Kooperationsvereinbarung. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung bestand die Möglichkeit, sich in Fachvorträgen und 20 Workshops sowie an den Informationsständen der Partner über Themen wie Unfallversicherungsschutz, Naturheilverfahren, Gesundheitssport, Raucherentwöhnung und Stressbewältigung zu informieren.



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-V B2 „Laserstrahlung“
Aktualisierte Durchführungsanweisungen



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-V D29 „Fahrzeuge“
Aktualisierte Durchführungsanweisungen



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-R 2109 „Gärtnerisches Arbeiten“
Aktualisierte Fassung



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 506 „In guten Händen – Ihre gesetzliche Unfallversicherung“
Neue Fassung!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 880 „Kaltreiniger“
Aktualisierte Fassung



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8520 „Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung im Forstbereich“
Aktualisierte Fassung



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8529 „Sicherheit bei der Straßenreinigung“
Wird nicht mehr aufgelegt!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8529 „Sicherheit bei der Straßenreinigung“
Wird nicht mehr aufgelegt!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8530 „Sicherheit bei der Müllabfuhr für Müllwerker“
Wird nicht mehr aufgelegt



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8531 „Sicherheit bei der Müllabfuhr für Aufsicht Führende“
Wird nicht mehr aufgelegt!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8611 „Maßnahmen zur Minderung der Lärmgefährdung bei der Abfallsammlung“
Neu!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-8680 „Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation“
Neu!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8625 „Gefahrstoffe in Werkstätten“
Aktualisierte Fassung



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8765 „Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten – Teil 2“
Zurückgezogen!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8756 „Beurteilung von Gefährdungen & Belastungen am Arbeitsplatz bei der Straßenunterhaltung“ Aktualisierte Fassung



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allgemeine Unfallversicherung
GUV 77.52 „Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten – Beurteilung und Dokumentation“
CD, mit Inhalt von GUV-I 8765



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SR 2006 „Regeln für Sicherheit & Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht“ Neu!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8004 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Eltern“
Aktualisierte Fassung



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8083 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“
Neu!



Unfallkasse Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8047 „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“
Aktualisierte Fassung

BG/UK/DVR-Schwerpunktaktion „Verkehrssicherheit innerorts“

Großes Gewinnspiel

Innerorts Raum für alle!?



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

Informationen unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de

1. Frage: Ein Schulbus steht an einer Haltestelle und hat das Warnlicht eingeschaltet. Wie verhalte ich mich als Autofahrer, wenn ich hinter dem Bus stehe?

- a) Ich halte an und muss stehen bleiben.
- b) Ich fahre mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) vorbei.
- c) Ich überhole mit der dort zulässigen Geschwindigkeit.

2. Frage: Wie verhalte ich mich als Autofahrer im Kreisverkehr?

- a) Ich betätige den Blinker beim Einfahren.
- b) Ich betätige den Blinker beim Herausfahren.
- c) Ich betätige den Blinker sowohl beim Einfahren und Herausfahren.

3. Frage: Wie oft muss ich beim rechts abbiegen, an einer Ampel mit Grünfeld, anhalten?

- a) Einmal an der Haltelinie und einmal an der Sichtlinie.
- b) Gar nicht, ich darf sofort rechts abbiegen.
- c) Einmal an der Haltelinie und wenn der Querverkehr und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden, darf ich rechts abbiegen.

(Hintergrundinformationen zu diesen Fragen erhalten Sie unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de)

So können Sie teilnehmen:

Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der drei richtigen Antworten, Ihren Namen und Ihre Adresse sowie den Namen Ihrer Firma. Ihre Einsendung ist nur gültig, wenn Sie auch Ihre Berufsgenossenschaft und Firma nennen. Senden Sie uns eine Postkarte an: **Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Postfach 4445, 53244 Born** oder nutzen Sie das E-Mail-Formular im Internet unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de

Teilnahme-Bedingungen: Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Der Gewinner wird durch uns schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. **Einsendeschluss: 31.03.2009**



1. Preis

Mit Thomas Cook Reisen auf die Malediven

Fliegen Sie eine Woche auf das Ari-Atoll, wohnen Sie in einem Deluxe-Zimmer. Das über einen Steg erreichbare Hausrifft begeistert Schnorchler und Taucher gleichermaßen.

4.-10. Preis

Eine Wii Spiel Konsole mit Sports Bundle von Nintendo

Spielspaß ohne Ende. Aufbauen, anschließen und schon kann es losgehen!



2. Preis

Ein Luxuswochenende mit Steigenberger Hotels AG

2 Übernachtungen in einer Suite für 2 Personen, ein 5-Gang-Menü für 2 Personen im Restaurant des Hotels. Wählen Sie zwischen Hamburg, Berlin, Frankfurt und Konstanz.

11.-100. Preis

Monopoly Deutschland von Parker/Hasbro

Das klassische Spiel um Miete, Macht und Moneten.



3. Preis

Einen Turnier-Fußballkicker von HEIKU

Spielen Sie zu Hause Ihr eigenes Turnier. Der Turnier-Kicker besitzt hervorragende Spieleigenschaften durch das Linotec-Spielfeld und seine Quick-Doppel-Kugellager.

(Abbildungen ähnlich, eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen)